
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 27.02.2013 / 11.03.2013 / 08.04.2013

Beratung:	x Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	12.03.2013
	x Hauptausschuss	Sitzung am:	09.04.2013
Beschluss:	x Gemeindevertretung	Sitzung am:	23.04.2013
		Beschluss-Nr.:	G 29/459/13

Betreff: Bebauungsplan „Wassersport Dahme“
- Aufstellungsbeschluss -

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1) Für das Gebiet, welches im Westen und Nordwesten von der Kleingartenanlage „Am Turnplatz“, im Norden vom Stichkanal, im Osten von der Dahme-Wasserstraße und im Süden durch das Gelände des Klubhauses an der Dahme begrenzt ist, stellt die Gemeinde Wildau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wassersport Dahme“ auf.
- 2) Der räumliche Geltungsbereich des Gebietes, wofür der Bebauungsplan aufgestellt wird, umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Wildau, Flur 11:
Flurstücke 109 und 110/1 (jeweils eine Teilfläche); 111/1; 111/2; 112/1
und 900 (Teilfläche)
Der räumliche Geltungsbereich des Planungsgebietes ist aus der Anlage 1 ersichtlich.
- 3) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Ziele und Zwecke der Planung:

Für das Gebiet nördlich des Klubhauses an der Dahme sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für

- die Errichtung eines Vereinsgebäudes und eines Bootslagers sowie für
- die Umnutzung des ehemaligen Pumpenhauses zu einem Veranstaltungsgebäude

geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang sollen

- die Erschließung für das Flurstück 111/1 der Flur 11 (ehemaliges Pumpenhaus),
 - eines Uferweges, einschließlich der Prüfung einer gemeinsamen Feuerweherschließung mit dem Klubhaus und
 - von Bootsliegplätzen auf der Dahme-Wasserstraße
- gesichert werden.

Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß BauGB, insbesondere unter Beachtung des Schallschutzes.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Verfahrens werden zu je ¼ von den Projektbeteiligten, der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, der Wildauer Schmiedewerke GmbH & Co.KG, dem Wassersportclub e.V. und der Gemeinde Wildau (Produkt 51101 / Konto 54311000), getragen. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt ca. 5.000 €. Für die Übernahme der anteiligen Kosten ist mit den Projektbeteiligten eine Kostenteilungsvereinbarung abgeschlossen worden. Mit den städtebaulichen Leistungen wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung, Sebastian Rhode, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Gemeindevertretung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Zeichnerische Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Sondergebiet "Wassersport"

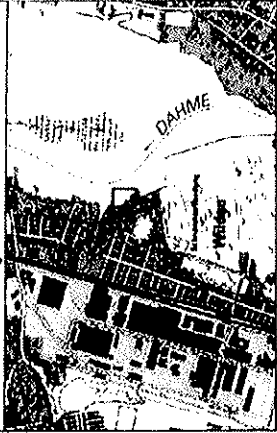
Bundeswasserstraße "Bootsfestplätze"
(nachrichtliche Übernahme)

öffentliche Grünfläche



Anlage 1 zu Beschluss 29/459/13

Übersichtskarte Plangebiet Maßstab 1 : 20.000



Quelle: Digital Topographische Karte (DTK) 1 : 10.000
Landschafts- und Geoinformations-Technologie 2008

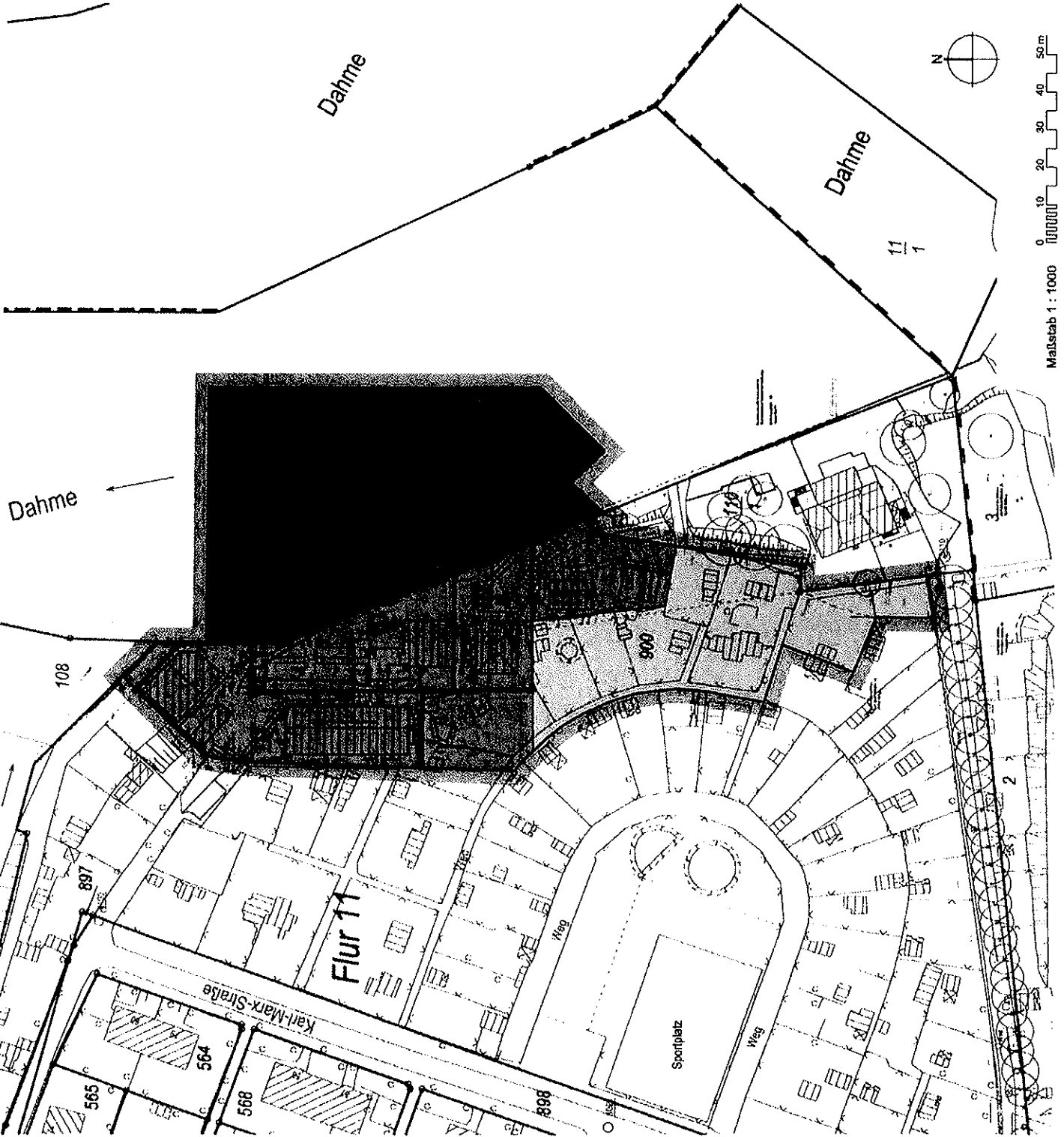
Gemeinde Wildau

**Bebauungsplan - Konzept
"Wassersport Dahme"**

Fassung vom 22. März 2013

Planungsbüro:
Gemeinde Wildau
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

Bebauungsplan:
Arbeitsgemeinschaft
SR-Stadt- und Regionalplanung, Dipl.-Ing. Sebastian Rhode /
Dr.-Ing. Siegfried Bacher, Landschaftsarchitekt
Maaßstr. 6, 10777 Berlin



Maßstab 1 : 1000